

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/3542

An den
Sozialausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Per E-Mail

Betreff: Anfrage [Stellungnahme „Rahmenbedingungen in der Pflege“]

Von: Ute Stahl <Ute.Stahl@uksh.de>

Datum: Tue, 31 Jan 2012 11:59:06 +0000

Sehr geehrte Frau Tschanter,

hiermit sende ich Ihnen unsere Position zu den Anträgen der Grünen und der SPD.
Wir haben uns nur zu b) Bessere Anerkennung und Rahmenbedingungen in der
Pflege geäußert, weil dies unser Arbeitsschwerpunkt ist und nicht der Demenzplan.

MfG

Ute Stahl



Universitätsklinikum Schleswig-Holstein

Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und der Universität zu Lübeck

Vorstandsmitglieder: Prof. Dr. Jens Scholz (Vorsitzender), Peter Pansegrau, Christa Meyer

Vorsitzende des Aufsichtsrates: Dr. Cordelia Andreßen

Bankverbindungen: Förde Sparkasse BLZ 210 501 70 Kto.-Nr. 100 206, Commerzbank AG BLZ 230 800 40 Kto.-Nr. 300 041 200

Stellungnahme zum Antrag „Bessere Anerkennung und Rahmenbedingung in der Pflege

Antrag Bündnis 90 / Die Grünen

Zu 1)

Die Ziele, die mit der Kammerbildung verfolgt werden, z.B. Stärkung des Pflegeberufes, Mitbestimmung in Gremien, werden von uns unterstützt. Fraglich ist, ob hierfür die Bildung einer Pflegekammer der einzige mögliche Weg ist.

Zu 2)

Die Berufung des Landespflegerates S-H als ordentliches Mitglied in den Landespflegeausschuss wird von uns aus folgenden Gründen befürwortet: Der Landespflegerat muss in dem Ausschuss kontinuierlich und verantwortlich vertreten sein, da sich hier alle berufspolitischen Pflege-Organisationen über die zentralen Themen der stationären und ambulanten Pflege (über die Altenpflege hinaus) austauschen und verständigen und hier ein breites Meinungsfeld und ein hohes Maß an fachlichem Know How abgebildet werden.

Zu 3)

Spätestens mit der Generalisierung der Pflegeausbildung ist eine Finanzierung analog der Gesundheits- und Krankenpflege- bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpflegeausbildung erforderlich. Wir befürworten daher eine Umlagenfinanzierung, an der sich die Pflegeeinrichtungen entsprechend beteiligen, ohne dass hiervon das System der Finanzierung der anderen Ausbildungsberufe in den Gesundheitsfachberufen gem. § 17 a KHG nachteilig beeinflusst wird.

Zu 4)

Die Ausbildungskapazitäten müssen zwingend dem Bedarf angepasst werden. Die Finanzierung ist dafür im erforderlichen Umfang sicherzustellen. Die Erhöhung der Kapazitäten ist mit Ausbildungsträgern, Verantwortlichen in den Ministerien sowie Kranken- und Pflegekassen abzustimmen. Die Federführung für diesen Verständigungsprozess sollte eine übergeordnete neutrale „Instanz“ übernehmen.

Zu 5)

Der Antrag wird aus folgenden Gründen befürwortet:

- Eine Verkürzung der Ausbildungszeit auf Grund vorheriger verwandter Qualifikationen ist lt. Krankenpflegegesetz nur marginal möglich.
- Der Pflegeberuf zeichnet sich durch eine hohe Verantwortung und umfassende Kenntnisse aus, die eine Verkürzung der Ausbildungszeit auch nicht sinnvoll erscheinen lassen.
- Dennoch sollte insbesondere Umschülern, die oft schon in familiärer und finanzieller Verantwortung stehen, vor allem vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels die Möglichkeit gegeben werden, sozial verträglich diesen Beruf zu erlernen.

Antrag SPD

Zu 1)

Die Berufung des Landespflegerates S-H als ordentliches Mitglied in den Landespflegeausschuss wird von uns aus folgenden Gründen befürwortet:

Der Landespflegerat muss in dem Ausschuss kontinuierlich und verantwortlich vertreten sein, da sich hier alle berufspolitischen Pflege-Organisationen über die zentralen Themen der stationären und ambulanten Pflege (über die Altenpflege hinaus) austauschen und verständigen und hier ein breites Meinungsfeld und ein hohes Maß an fachlichem Know How abgebildet werden.

Zu 2)

Die Reform der Pflegeausbildung zu einer gemeinsamen Ausbildung von Alten- und Gesundheits- und Kranken- bzw. Kinderkrankenpflege wird aus folgenden Gründen befürwortet:

- In den EU Ländern ist Pflege ein generalistischer Abschluss, da der Anteil der gemeinsamen Lehrinhalte mit rd. 92 % sehr hoch ist (Quelle: Hamburger Modell der FREIEN, 2003)
- Die Anforderungen an das medizinische Wissen der Pflegekräfte in der Altenpflege steigen auf Grund zunehmend multimorbider, stark pflegebedürftiger Menschen. Diese Entwicklung geht einher mit der sinkenden Verweildauer in den Krankenhäusern.
- Gleichzeitig steigt in den Krankenhäusern die Zahl der akut erkrankten geriatrischen Patienten, so dass die dort tätigen Pflegekräfte Wissen aus der Altenpflege dringend benötigen.

Da es sich um ein Bundesgesetz handelt, kann die Landesregierung über den Bundesrat initiativ werden.

Einstiegsmöglichkeiten für Geringqualifizierte werden befürwortet, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Darüber hinaus sollte z.B. durch eine reglementierte qualifizierte Pflegehelfer-Ausbildung an den Pflegeschulen sichergestellt werden, dass der sich immer mehr abzeichnende Prozess der Übertragung von Tätigkeiten auf Hilfskräfte qualitativ sicher gestaltet wird. Durch eine Wiederbelebung der Krankenpflegehelfer-Ausbildung mit einer Landesverordnung wäre außerdem Geringqualifizierten unter bestimmten Voraussetzungen ein Aufstieg in die Gesundheits- und Krankenpflege möglich.

Zu 3)

Die Einführung eines Pflegestudiums wird u.a. aus den im Antrag genannten Gründen befürwortet. Weitere Gründe sind:

- In den Krankenhäusern werden stationär zunehmend schwerstkranke Patienten behandelt bei gleichzeitig sinkender Verweildauer und einer sich beschleunigenden medizinisch-technischen Entwicklung. Parallel erfolgt wie bereits oben erwähnt die Übertragung von Aufgaben auf Hilfskräfte und sich neu bildende zunehmend spezialisierte Berufe (z.B. OTA, ATA etc.). Der Prozess der Patientenversorgung muss vor dieser zunehmenden Komplexität professionell von sehr gut ausgebildeten Pflegekräften gesteuert werden. Diese Qualifikation kann nur über ein Studium hinreichend sicher gestellt werden.
- In Schleswig-Holstein würden wir daher als ersten Schritt ein grundständiges duales pflegewissenschaftliches Bachelor-Studium befürworten. Die Absolventen verfügen sowohl über einen Abschluss als Gesundheits- und Krankenpfleger wie auch über einen Bachelor Abschluss. Hiermit wären die Zugangsvoraussetzungen für einen weiterführenden Master-Studiengang in S-H geschaffen. Erste Voraussetzungen sind durch die Besetzung der Professur in der Sektion Forschung und Lehre in der Pflege an der Uni Lübeck geschaffen.

- Die Attraktivität des Gesundheitsstandortes Schleswig-Holstein würde dadurch gesteigert, Abwanderung von qualifizierten Kräften verhindert und Zuwanderung gefördert.
- Die interprofessionelle Zusammenarbeit in den Krankenhäusern und die Akzeptanz der Pflegeberufe würde gesteigert werden.